

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Reischach hat am 07. November 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16, "Gewerbegebiet Fuchshub" beschlossen.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. November 2014 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03. Dezember 2014 gebilligt.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. November 2014 hat in der Zeit vom 15. Dezember 2014 bis 19. Januar 2015 stattgefunden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 15. Dezember 2014 bis 19. Januar 2015 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 05. Dezember 2014 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

4. Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05. August 2015 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

5. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. August 2015 hat in der Zeit vom 20. August 2015 bis 21. September 2015 stattgefunden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 20. August 2015 bis 21. September 2015 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11. August 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

6. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Oktober 2015 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

7. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04. November 2015 den satzungsbeschluss wieder aufgehoben.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde erneut geändert.
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06. November 2015 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. Dezember 2015 gebilligt.

Reischach, den 04. JULI 2016



Herbert Vilsmaier

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. August 2015 hat in der Zeit vom 20. August 2015 bis 21. September 2015 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 20. August 2015 bis 21. September 2015 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11. August 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

6. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Oktober 2015 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

7. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04. November 2015 den satzungsbeschluss wieder aufgehoben

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde erneut geändert.
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06. November 2015 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02. Dezember 2015 gebilligt.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

9. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06. November 2015 hat in der Zeit vom 23. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 23. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 in der Gemeindekanzlei Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 14. Dezember 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

10. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. März 2016 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

11. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am 04. JULI 2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reischach, den 04. JULI 2016
Siegel
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister